



Angelsportverein Malsch-Hurst 1967 e.V.

Ausfertigung für die Mitglieder

Richtlinien für die Bootsbenutzung am Glasersee.

- 1. Die Boote sind Eigentum des ASV Malsch-Hurst.**
- 2. Für die Nutzung wird ein persönlicher Bootsberechtigungsschein nach Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr ausgegeben. Es dürfen nur die im Berechtigungsschein ausgewiesenen Personen das Boot benutzen.**
- 3. Eine Nutzungsgarantie besteht nicht. Sind die Boote besetzt, besteht die Möglichkeit, sich mit dem jeweiligen Nutzer abzustimmen. Eine Reservierung ist nicht gestattet.**
- 4. An den Tagen, an denen ein Arbeitsdienst am Gewässer durchgeführt wird, steht das Boot mit der Nr. 1 erst nach Beendigung des Arbeitsdienstes für das Angeln zur Verfügung.**
- 5. Motoren jeglicher Art sind verboten!!!**
- 6. Das Tragen einer Schwimmweste ist während der gesamten Nutzung des Bootes sind zwingend vorgeschrieben.**
- 7. Der mit dem Boot zu befischende Bereich ist rot markiert, hier ist ein Uferabstand von 30 Meter einzuhalten. Die Abgrenzung des Bootsbereiches ist zwingend einzuhalten, um den Arbeitsbereich der Fa. Holcim nicht zu behindern.**
- 8. Die Boote sind nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Grobe Verschmutzungen sind sofort zu entfernen.**
- 9. Die Boote und Ruder sind nach der Benutzung sicher anzuketten.**
- 10. Beschädigungen, gleich welcher Art sind unverzüglich einem der Geräte- oder Gewässerwarte zu melden.**